

Anlässlich des 50jährigen ako-Jubiläums legt die Hauptabteilung XI - Kirche und Gesellschaft den „Aktionsfonds KreativOffensive – Sauerteig“ auf

Die katholischen Verbände sind entstanden, weil ihre Gründerväter und Gründermütter nicht mit ansehen konnten, wie die Dinge sich entwickeln. Sie fanden zusammen und solidarisierten sich, um Missstände zu beheben, um Probleme lösen zu helfen. Und dort, wo sie bei der Sache waren, dort waren sie auch bedeutsam.

Anlässlich des 50jährigen Jubiläums der ako sollte die Frage nicht lauten: Wie sichern wir die Zukunft unseres Verbandes? Die Frage sollte vielmehr lauten: Was tragen wir bei für eine gute Zukunft der Menschen in Frieden, in Gerechtigkeit und zur Bewahrung der Schöpfung, der wir angehören, aus der heraus wir leben und für die wir Verantwortung tragen?

Die Zivilgesellschaft befindet sich in einem tiefgreifenden Transformationsprozess. In diesen Veränderungsentwicklungen ist es nicht einfach eine neue Spur zu finden. Denn zu den Veränderungen gehört zugleich eine Transformation zivilgesellschaftlichen Engagements.

„Orte und Arenen des Engagements, über die Bürger Politik und Gesellschaft mitgestalten, verschieben sich. Die Mitgliedschaften in Parteien und Gewerkschaften sind seit den Neunzigerjahren rückläufig. Auch die Mitgliedsorganisationen der Kirchen verlieren an Reichweite. Demgegenüber steht die Entwicklung der Zivilgesellschaft.“ (ZiViZ-Studie 2017 des Stifterverbands und Bertelsmann-Stiftung)

Als Orientierung zum Verständnis des Begriffs Zivilgesellschaft sei auf den Definitionsversuch des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) hingewiesen:

„Heute umschreibt der Begriff einen Bereich innerhalb der Gesellschaft, der zwischen dem staatlichen, dem wirtschaftlichen und dem privaten Sektor angesiedelt ist. Die Zivilgesellschaft umfasst die Gesamtheit des Engagements der Bürger eines Landes – zum Beispiel in Vereinen, Verbänden und vielfältigen Formen von Initiativen und sozialen Bewegungen. Dazu gehören alle Aktivitäten, die nicht profitorientiert und nicht abhängig von parteipolitischen Interessen sind.“

Wenn sich die Arenen und Orte des zivilgesellschaftlichen Engagements verschieben, dann müssen die katholischen Verbände eben diese neuen Orte und Arenen aufsuchen und sich dort hinbewegen. Was das bedeutet, muss jeder Verband für seinen eigenen Kontext herausfinden. Und da hilft nur eins: experimentieren, aus Misserfolgen lernen, Neues wagen.

1) Zielsetzung des Fonds

Ziel des Fonds ist es, die Katholischen Verbände in der Diözese Rottenburg-Stuttgart zu animieren, „Neuland“ zu betreten und ihre bisherigen Kooperationsbereiche zu erweitern. Der Fonds soll Anreiz geben, vorzüglich junge zivilgesellschaftliche Gruppen und Initiativen in deren Engagement kooperativ zu unterstützen und zu befördern.

Welche zivilgesellschaftlichen Gruppen unterstützt werden, soll sich aus deren Zielsetzung ergeben, nicht aus deren konfessioneller oder religiöser Ausprägung.

Unterstützung meint die kooperative, aktive Beteiligung zur Realisierung gemeinsamer Ziele unter Bereitstellung verbandlicher Erfahrungen und Kompetenzen sowie Strukturen und Ressourcen.

Inhaltliche Ziele sollen sein:

1. Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, der Solidarität und des sozialen Friedens
2. Stärkung der Demokratie und demokratischer Partizipation
3. Förderung sozialer Gerechtigkeit und gerechter Arbeitsbedingungen durch konkrete Projekte
4. Einsatz für den Schutz des Klimas und der Umwelt sowie für nachhaltige Entwicklung

2) Ausstattung des Fonds

Der Fonds ist mit 50.000 € ausgestattet.

Pro Projekt können Mittel bis zur Höhe von max. 10.000 € beantragt werden.

3) Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind die Mitgliedsverbände der Arbeitsgemeinschaft Katholischer Organisationen (ako) der Diözese Rottenburg-Stuttgart.

4) Förderkriterien

1. Kooperative Unterstützung einer bevorzugt jungen gesellschaftlichen Gruppe oder Initiative im oben genannten Sinn;
2. Engagement in einem der unter 1) genannten Zielbereiche;
3. Bereitstellung eigener verbandlicher Erfahrungen und Kompetenzen sowie Strukturen und Ressourcen;
4. In die Bewertung der Projekte fließen folgende Kriterien ein:

- Wirksamkeit
 - Multiplikationseffekt
 - Nachhaltigkeit
 - Vernetzung
 - Akquirierung weiterer Zuschüsse
5. Es ist von Vorteil, wenn sich mehrere ako-Verbände an einem Projekt beteiligen

5) *Verfahren zur Antragstellung*

1. Ein formloser Antrag mit Projektbeschreibung und Projektkalkulation wird über die ako-Geschäftsstelle an den Leiter der Hauptabteilung XI eingereicht.
2. Es gibt jährlich mehrere Stichtage für die Antragsstellung. Diese liegen jeweils drei Wochen vor der terminierten Sitzung des ako-Vorstands.
3. Ein noch zusammenzustellendes Vergabegremium wird zeitnah nach dem Stichtag über eine Förderung und gegebenenfalls den Umfang der Förderung entscheiden.
4. Die Prüfung der Förderwürdigkeit eingereicherter Projekte erfolgt in der zeitlichen Reihenfolge des Datums der Einreichung. Projekte können gefördert werden bis die Mittel des Fonds verbraucht sind.
5. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

6) *Evaluation*

Die Entwicklung des jeweiligen Projekts wird durch die Projektverantwortlichen dokumentiert. Die Dokumentation wird dem Hauptabteilungsleiter und den anderen ako-Verbänden als Erfahrungswert zur Verfügung gestellt. Die Erfahrungen werden gemeinsam auf Konsequenzen hin ausgewertet.